

Vorwort

Die Schutzvereinbarung ist das Kernstück des institutionellen Schutzkonzeptes der DJK Waldbüttelbrunn. Danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung Schutzvereinbarung wird gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis sowohl die Kinder als auch deren Betreuer*innen und Trainer*innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind Mitarbeitende, Kinder und Eltern zu informieren.

Oberstes Gebot ist die Vermeidung von 1:1-Situationen (Kind – Trainer/in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen.

In unserem Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

Information:

Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über die Kontaktdaten zu Ansprechpartner*innen bei sexualisierter Gewalt zu informieren.

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.

Hilfestellung: Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung. Gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung: Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen: Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter hält sich nicht im Duschraum der Kinder und Jugendlichen auf.

Umkleiden: Beim Betreten der Umkleiden der Mädchen und Jungen gilt: Zuerst Anklopfen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).

Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn Trainer oder Trainerinnen ein Einzeltraining für erforderlich halten, sollte eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Trainingsinhalte: Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer*innen zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und kein Vorschub vor Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung. Aufnahmerituale und Mutproben sind zu unterlassen.

Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden höchstens nach Absprache mit den Eltern in den Privatbereich der Trainer und Trainerinnen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Vereinsfahrten werden nach Möglichkeit von zwei Personen begleitet. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein. Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden

umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.

Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen: Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Übernachtung: Trainer und Trainerinnen übernachten nach Möglichkeit nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sollte dies aufgrund der Räumlichkeiten nicht möglich sein, ist dies im Vorfeld deutlich zu kommunizieren.

Geheimnisse: Trainer und Trainerinnen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Trainer und Trainerinnen mit einem Kind bzw. Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.

Beziehungen: Intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.

Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer und Trainerinnen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer oder Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Tätern und Täterinnen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer oder Trainerin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Kleidung: Auf eine angemessene Kleidung, besonders bei Freizeiten und Trainingslagern etc. ist zu achten.

Sprache: Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander. Alle werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen. Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt. Dies ist auch für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen und privaten Chats anzuwenden.

Rituale: Aufnahme- und Bestrafungsrituale, Ekelrituale, Mutproben, traditionelle Spiele, inoffizielle „Prüfungen“ oder sogenannte „Taufen“ verletzender Art dulden wir nicht.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken: Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos außerhalb der Vereinsmedien werden nur mit vorherigem, schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht. Filmen und Fotografieren in Umkleiden und Duschen ist grundsätzlich verboten.

Transparenz der Regelungen: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer/einem weiteren Trainerin/Trainer abzusprechen. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Sind diese Abweichungen vorab bekannt, ist auch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name, Vorname

Unterschrift